

möglich, ihre historische Mission zu erfüllen. Das erklärt auch, warum in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung von der herrschenden Klasse - unterstützt von Helfern_u und Helfershelfern innerhalb der Arbeiterbewegung - alles darangesetzt wird, revolutionäre Arbeiterorganisationen zu zersplittern. In der sozialistischen Gesellschaft kommt die S. innerhalb des Landes vor allem in der Einheit der Arbeiterklasse und ihrer Partei zum Ausdruck. Das ist zugleich Grundlage und Kraftquell für die Wirksamkeit des Bündnisses mit anderen werktätigen Klassen und Schichten. Die S. wird hier zu einer wichtigen Triebkraft der gesamten Gesellschaft (politisch-moralische Einheit des Volkes). Die internationale S. der Arbeiterklasse beinhaltet den brüderlichen Zusammenhalt der revolutionären Abteilung eines Landes mit der internationalen revolutionären Arbeiterbewegung. Das sozialistische Weltsystem ist die entscheidende Kraft im antiimperialistischen Kampf. Unterschiedliche Formen der proletarischen S. sind u. a.: multilaterale und bilaterale Verträge sowie Abstimmung der innen- und außenpolitischen Maßnahmen zwischen den sozialistischen Ländern; Arbeitsteilung und Kooperation in der sozialistischen Gemeinschaft; gegenseitige Hilfe und Unterstützung bei Streikämpfen, Demonstrationen u. a. Aktionen für Frieden, Demokratie und Sozialismus in den kapitalistischen Ländern; Unterstützung des nationalen Befreiungskampfes unterdrückter Völker, Protestbewegungen gegen faschistische und rassistische Regimes, wie z. B. in Chile und Südafrika. In Übereinstimmung mit ihrer vom IX. Parteitag beschlossenen Linie übt die SED stets brüderliche Solidarität mit dem Kampf der Arbeiterklasse und der Werktätigen in der ganzen Welt und entwickelt ihre auf dem —[^] *proletarischen Internationalismus* beruhenden Beziehungen zu den Bruderparteien.

Souveränität: 1. *staatliche S.*: unabdingbare Eigenschaft des Staates als Völkerrechtssubjekt, die in der ausschließlichen obersten Hoheitsgewalt jedes Staates auf seinem Territorium und über dieses, in seinem Recht auf freie, unabhängige Entscheidung über die Gestaltung seiner Gesellschafts- und Staatsordnung, seines Verfassungs- und Rechtssystems sowie über seine gesamte Innen- und Außen-, Wirtschafts-, Sozial- und Kulturpolitik besteht. Da die S. eine unabdingbare Eigenschaft jedes Staates ist, schließt ihre Ausübung für jeden Staat die Achtung der S. jedes anderen Staates in sich ein; sie setzt daher die strikte Achtung der Prinzipien und Normen des -> *Völkerrechts* voraus. Die staatliche S. bildete sich als politisches und völkerrechtliches Prinzip ausgangs des Feudalismus, mit der Entstehung zentralisierter absolutistischer Staaten heraus. Die S., zunächst als Eigenschaft des Monarchen aufgefaßt, wurde später von den Ideologen der jungen Bourgeoisie als Eigenschaft des (bürgerlichen) Staates formuliert. Als staatliche S. hat die S. immer einen konkreten Klasseninhalt, der sich aus den Machtverhältnissen in dem jeweiligen Staat ergibt. Die S. eines kapitalistischen Staates kann ihrem Inhalt nach immer nur die S. der Bourgeoisie sein. Die S. eines sozialistischen Staates ist ihrem Klassenwesen nach die S. der Arbeiterklasse und der mit ihr verbündeten Klassen und Schichten. Aus diesem unterschiedlichen Klasseninhalt der staatlichen S. ergeben sich prinzipielle Unterschiede hinsichtlich der Zielrichtung, der Formen und Methoden der Ausübung der S. durch bürgerliche bzw. imperialistische Staaten einerseits und sozialistische Staaten andererseits, die ihren Ausdruck in der gesamten Innen- und Außenpolitik dieser Staaten finden. Insbesondere wird der Inhalt der S. sozialistischer Staaten durch den internationalistischen Charakter der —▶ *Dik-*